



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - WSW-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wohnservice Wien Ges.m.b.H., Prüfung der
Geschäftsbeziehungen mit Dienststellen der Stadt Wien

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Wohnservice Wien Ges.m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
E-Mail	Elektronische Post
EUR.....	Euro
Ges.m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer
z.T.	zum Teil

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Geschäftsbeziehungen der Wohnservice Wien Ges.m.b.H. mit Dienststellen der Stadt Wien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 19. März 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 26. März 2015, Ausschusszahl 40/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog jene Erlöse der Wohnservice Wien Ges.m.b.H. einer Prüfung, die diese aufgrund von Vereinbarungen mit der Magistratsabteilung 25, der Magistratsabteilung 50, mit der Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen" und dem Wohnfonds Wien Fonds für Wohnbau und Stadterneuerung in den Jahren 2011 bis 2013 erzielte.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob die verrechneten Leistungen mit den abgeschlossenen Vereinbarungen übereinstimmten und die Verrechnung in der vorgesehenen Art und Weise erfolgte.

Verbesserungspotenziale waren unter anderem hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit der Dokumentationen, der Kalkulation der Pauschalbeträge, der Vollständigkeit von Beauftragungen sowie des Hintanhaltens von redaktionellen Versehen bei der Rechnungserstellung aufzuzeigen.

Bericht der Wohnservice Wien Ges.m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	42,9
In Umsetzung	4	57,1
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Da die Berechnung der Pauschalbeträge auf gerundeten Beträgen basierte und dies vertraglich nicht vorgesehen war, war vom Stadtrechnungshof Wien zu empfehlen, künftig die Berechnung vertragskonform vorzunehmen bzw. bei Abweichungen aus administrativen Gründen eine nachvollziehbare Dokumentation unter Ableitbarkeit der verrechneten Beträge anzugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wohnservice Wien Ges.m.b.H. wird der Empfehlung voll Rechnung tragen und die Pauschalbeträge aufgrund der Verträge jährlich auf EUR genau berechnen. Abrundungen auf die nächsten 100,-- EUR werden nicht mehr erfolgen und die Verrechnungen entsprechend vorgenommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 2

Im Vergleich der dargestellten Vereinbarungen war festzustellen, dass die an die Wohnservice Wien Ges.m.b.H. zu zahlenden Beträge z.T. Bruttobeträge und z.T. als Nettobeträge vereinbart wurden. Es war daher zu empfehlen, bei einer künftigen Vertragsgestaltung auf eine einheitliche Ausweisung aller Beträge in den Vertragsverhandlungen hinzuwirken und zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wohnservice Wien Ges.m.b.H. wird auf die Vertragspartner dahingehend einwirken, dass der Ausweis der Beträge in den Verträgen einheitlich netto plus Mehrwertsteuer erfolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 3

Um in Hinkunft die unterschiedlichen Beträge in der Bilanz und im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar darzustellen, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, eine entsprechende Anmerkung im Rechenschaftsbericht anzubringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wohnservice Wien Ges.m.b.H. wird der Empfehlung voll Rechnung tragen und im Berichtswesen jene Beträge mit einer Anmerkung versehen, die im Rechenschaftsbericht von jenen der Bilanz aufgrund unterschiedlicher Abrechnungen abweichen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Beträge leicht vergleichbar und einfach nachvollziehbar sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Sinn einer sparsamen und kosteneffizienten Gebarung die Abgeltung der vertraglich festgelegten Leistungen für die Magistratsabteilungen 25 und 50 sowie der Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen" und dem Wohnfonds Wien Fonds für Wohnbau und Stadterneuerung auf der Grundlage der Daten aus der Kostenrechnung auch bei Pauschalbeträgen verursachergerecht zu kalkulieren und abzurechnen, um so die Erzielung eines aufwandsdeckenden Betriebsergebnisses zu unterstützen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wohnservice Wien Ges.m.b.H. wird die Kostenstellenrechnung intensivieren und die übertragenen Aufgaben im Sinn eines verstärkten Controllings möglichst verursachergerecht zuordnen.

Eine sachgerechte direkte Abrechnung würde jedoch eine detaillierte Aufzeichnung aller Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und deren für die einzelnen Tätigkeiten im Detail aufgewendeten Zeiten erfordern. Bis zum Jahr 2008 wurde die Zeiterfassung der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter projektbezogen durchgeführt, diese Mehrarbeit hat sich jedoch als nicht zielführend herausgestellt. Die neuerliche Einführung einer streng projektabhängigen Verrechnung würde die Bereitstellung von allgemein notwendigen Kapazitäten unnötig erschweren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig auf eine ordnungsgemäße Beauftragung zu achten und gegebenenfalls fehlende Merkmale, die für eine ordnungsgemäße firmenmäßige Zeichnung notwendig sind von der Auftraggeberin bzw. vom Auftraggeber einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Sinn eines Qualitätsmanagements wird bei der Zeichnung der Aufträge durch die Auftraggeber auf die genaue Angabe von Ort und Datum geachtet werden. Aufträge per E-Mail aufgrund Dringlichkeit werden durch eine nachträgliche Einholung von brieflichen Aufträgen ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, nur jene Leistungen zu erbringen und in Rechnung zu stellen, für die auch eine entsprechende Beauftragung vorliegt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wohnservice Wien Ges.m.b.H. wird der Empfehlung Rechnung tragen, nur mehr Leistungen zu erbringen, für die eine entsprechende Beauftragung vorliegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei der Rechnungserstellung redaktionelle Versehen hintanzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wohnservice Wien Ges.m.b.H. wird durch die Verstärkung des Qualitätsmanagements bei der Rechnungserstellung gewährleisten, dass redaktionelle Versehen bei Anmerkungen auf den Rechnungen hintangehalten werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2015